



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-66/2015 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 19.05.2015

Sachbearbeiter	Heiko Bullmann	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
34. Sitzung des Gemeindevorstandes	05.05.2015	vorberatend
13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	01.06.2015	vorberatend
6. Sitzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses	01.06.2015	vorberatend

Öffnungszeiten der Kindergärten in Hundstadt und Laubach

Sachbericht:

Die Thematik der Halbtagsbetreuung mit Mittagessen bis 14.00 h in den Kindergärten in Hundstadt und Laubach war bereits im Jahr 2014 Gegenstand von Beratungen und Beschlussfassungen in den gemeindlichen Gremien. Die GVER hat in ihrer Sitzung am 20. Mai 2014 wie folgt beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für die Module Halbtagsbetreuung mit Mittagessen bis 14.00 Uhr in Hundstadt und Laubach eine Übergangsfrist bis zum Ende des Kindergartenjahres 2014/2015.
2. Die Einführung des Moduls Halbtagsbetreuung mit Mittagessen bis 14.00 Uhr im Ot. Grävenwiesbach.

Der GVOR wird beauftragt eine Änderungssatzung vorzulegen.

Die Elternbeiräte aus Hundstadt und Laubach sind nunmehr schriftlich an die Gemeindevertretung und an die Fraktionen herangetreten, um entgegen der vorstehenden Beschlussfassung auch ab dem neuen Kindergartenjahr 2015 die o. gen. Module beizubehalten. Die Schreiben sind in Kopie beigelegt.

Am 05.05.2015 ist die gebildete Kindergartenkommission, der auch die JSKSA-Vorsitzende Wilson und der HFA-Vorsitzende Stahl angehören, erstmals zu dieser Thematik zusammengetreten. Ziel war es, insbesondere die Auffassung des Betriebsführers VzF zu einer möglichen Weiterführung der in Rede stehenden Module zu erörtern. Dazu wird im Haupt- und Finanzausschuss berichtet.

Zur Entscheidungsunterstützung und zur Erarbeitung eines gemeinsamen Beschlussvorschlages stellt der Betriebsführer VzF für die gemeindlichen Einrichtungen die jeweiligen Belegungszahlen, Auslastungsquoten und Mindestpersonalbedarfsplanungen als Anlage zur Verfügung. Die Daten basieren auf den derzeit vorliegenden Anmeldedaten. Weitere Erläuterungen der finanziellen Auswirkungen erfolgen durch den Betriebsführer im Rahmen des Sitzungstermins. Für einen ökonomischen Betrieb setzt der Betriebsführer eine durchschnittliche Mindestabnahme von 7 Essen in der jeweiligen Einrichtung voraus.

Hiervon unabhängig erfolgten durch die Elternbeiräte separate Potenzialerhebungen in der Elternschaft. Soweit der Verwaltung diese vorliegen, sind die Unterlagen dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Es ist beabsichtigt, aufbauend auf der Position des VzF, den Sachverhalt unmittelbar an die GVER weiterzuleiten, um hier eine politische Entscheidung herbeiführen zu können. Sofern dies seitens der GVER für erforderlich erachtet wird, müssten die Beschlussfassungen mit den ggfs. notwendigen Satzungsänderungen noch vor der Sommerpause erfolgen, damit die Wirksamkeit zum 01. September 2015 eintreten könnte.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf das beiliegende Zahlenmaterial wird verwiesen. Für weitere Erläuterungen steht in der Sitzung der Betriebsführer VzF zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss erarbeitet in der gemeinsamen Sitzung mit dem Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss auf Basis des beiliegenden Datenmaterials sowie der Ausführungen des Betriebsführers VzF Vorschläge zur Ausgestaltung und möglichen Weiterführung des Moduls „Halbtagsbetreuung“ und leitet den Sachverhalt zur weiteren Beratung und ggfs. Beschlussfassung an die Gemeindevertretung weiter.

Der Gemeindevorstand wird bis zur Sitzung der Ausschüsse die bis dahin vorliegenden Zahlen und Daten diskutieren und den Ausschüssen vorlegen.

Anlage(n):

- (1) Schreiben Elternbeirat Laubach
- (2) Schreiben Elternbeirat Hundstadt
- (3) Belegungs- und Auslastungsquoten gemeindliche KiGa-/KiTa-Einrichtungen
- (4) Mindestpersonalbedarfsplanung gemeindliche KiGa-/KiTa-Einrichtungen
- (5) Potenzialerhebung Elternbeirat KiGa Laubach

Roland Seel
(Bürgermeister)